Brügger Hof GbR · Marktplatz 8 · 19357 Karstädt – OT Dallmin

BRÜGGER HOF
Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit lerntherapeutischem Angebot zur schulischen Wiedereingliederung

Marktplatz 8 · 19357 Karstädt / OT Dallmin
Telefax 0 387 83 - 7 49 20
dallmin@brueggerhof.de
Telefon 0 387 83 - 74 90

Unser pädagogisches Konzept

„Jugendwohngruppe Dallmin"

Stationäres Angebot nach §§ 34 und 41, ggf. in Verbindung mit §35a SGB VIII

Jugendwohngemeinschaft mit lerntherapeutischem Angebot



Ansprechpartner/Aufnahmeanfragen

Knud Johannsen	0171-5870021
Charlotte Johannsen-Heesch	0160-3653003
Beate Haas-Neukirch	0170-4138466

Stand: 08/24

Inhaltsverzeichnis

1. Art der Einrichtung 3
1.1 Lage der Einrichtung 3
1.2 Gruppenstruktur 3
1.4 Kurzbeschreibung 4
1.5 Leitbild 4
2. Strukturen 5
3. Prozesse 6
3.1 Zielgruppe 6
3.2 Ziele der Leistung 6
3.3 Fachlicher Ansatz 7
3.3.1 Pädagogische Schwerpunkte 7
3.3.2 Unser Rahmenkonzept in der Praxis 8
3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot 8
3.4 Familienarbeit/Zusammenarbeit mit Eltern 9
3.5 Ablöseverfahren 10
3.6 Gesundheitliche und medizinische Betreuung 11
4. Jugendschutz 11
5. Mitarbeiter:innen 11
5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung 11
5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen 11
5.3 Leitung 11
5.4 Betreuung 12
5.5 Verwaltung 12
5.6 Arbeitssicherheit 13
5.7 Haustechnik und -sicherheit 13
6. Qualität 14
6.1 Datenschutz 14
6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII 14
6.2.1 Dienstpläne 14
6.2.2 Dokumentation 14
6.2.3 Buchführung 15
6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen 15
6.2.5 Führungszeugnis 15
6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen 15
6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion 16
6.5 Qualitätsentwicklung 16

1. Art der Einrichtung
1.1 Lage der Einrichtung

Brügger Hof

Marktplatz 8

19357 Karstädt OT Dallmin

Telefon 03 87 83/74 90

Dallmin gilt als Dorf mit 556 Einwohnern. Die Einrichtung befindet sich in Dorflage auf einem 38.200 qm großem Grundstück mit insgesamt 1.700 qm Wohnfläche.

1.2 Gruppenstruktur

Im Folgenden wird das Teilkonzept der Jugendwohngemeinschaften mit lerntherapeutischem Angebot, inneliegend im Schloss Dallmin, vorgestellt. Diese bilden eine Gruppenstruktur von drei jungen, männlichen Erwachsenen (JWG1) und fünf jungen, männlichen Erwachsenen (JWG2), jeweils ab 14 Jahren.

1.3 Ausstattung der Einrichtung

<u>Jugendwohngemeinschaft 1:</u>

Im ausgebauten Dachgeschoss des Dallminer Schlosses liegt etwas abseits der regulären Gruppenräume und Bewohnerzimmer die Innenwohnung des Hauses. Betreten wird die Wohnung über einen eigenen Flur. Von dort aus gelangt man in das erste Jugendzimmer der Wohnung. Dieses ist großzügig geschnitten und besticht neben seiner modernen Ausstattung durch die Dachschrägen, die dem Raum einen gemütlichen und heimeligen Charakter verleiht. Ebenfalls vom Flur der Wohnung aus gelangt man in den großzügigen Wohn-/ und Essbereich, an den sich eine offene Küche anschließt. Hier ist der Mittelpunkt der Wohnung, in dem die Jugendlichen ihre Freizeit gestalten und organisieren können.

Von hier aus gehen das Badezimmer der Wohnung und ein weiteres Jugendzimmer der Wohnung ab. Das Schlafzimmer verfügt als weiteres Highlight über eine Hochebene, die zusätzlichen Raum bietet. Das dritte Schlafzimmer ist separat und trotzdem anliegend an die Wohnung, über den Flur der stationären Wohngruppe zu erreichen. Die gesamte Innenwohnung wurde zusammen mit dem Schloss in den vergangenen Jahren aufwendig modernisiert und erfüllt alle modernen Anforderungen an Energetik, Raumausstattung und Brandschutz. Durch die besondere Lage der Wohnung unter einem Dach mit den stationären Gruppen, aber dennoch räumlich separiert, bietet die Wohnung den Jugendlichen optimale Bedingungen, um selbstbestimmt aber stets in

Reichweite ihrer bisherigen Gruppen die ersten Schritte in die Selbständigkeit zu gehen.

Jugendwohngemeinschaft 2:

Ebenfalls im Dachgeschoss gelegen und anliegend an der Jugendwohngemeinschaft 1, liegen die Jugendzimmer der Jugendwohngemeinschaft 2. Jeder Jugendliche verfügt über ein geräumiges, helles Einzelzimmer. Weiterhin verfügt die JWG 2 über einen eigenen Schulraum im 1. OG mit anliegender Teeküche. Den geräumigen Unterrichtsraum nutzt die JWG 1 für Hausaufgabenerledigung und lerntherapeutische Unterstützung mit. Das geräumige Badezimmer der JWG 2 befindet sich ebenso im 1. OG und deckt alle Bedürfnisse der Jugendlichen ab.

1.4 Kurzbeschreibung

Brügger Hof GbR, Oberdorf 2 in 24582 Brügge

Der Brügger Hof ist eine Kinder- und Jugendhilfe Einrichtung und bietet Leistungen nach §§32, 34 und 41, ggf. in Verbindung mit §35a SGB VIII an. Insgesamt bieten wir 150 Plätze an (stationär und teilstationär).

Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (Landesjugendamt Schleswig-Holstein) ab 01.07.1991
Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII (MBJS Brandenburg) ab 21.11.1996

Ihre Ansprechpartner für Aufnahmeanfragen oder Rückfragen für die Dallminer Gruppen sind:

Knud Johannsen	0171-5870021
Charlotte Johannsen-Heesch	0160-3653003
Beate Haas-Neukirch	0170-4138466

Alternativ können Sie sich auch per Mail: info@brueggerhof.de an unsere Zentralverwaltung wenden.

1.5 Leitbild

Der Brügger Hof macht es sich als private Jugendhilfeeinrichtung zur Aufgabe, Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden entsprechend seiner Konzeption eine Förderung zukommen zu lassen, die es ihnen ermöglicht, sich zu einer eigenverantwortlichen, selbstbestimmten und sozial kompetenten Persönlichkeit zu entwickeln. Zur Erreichung dieser Ziele halten wir es für unverzichtbar, über ein spezielles lerntherapeutisches Förderungssystem die Leistungsressourcen jedes Einzelnen optimal zu aktivieren, um sie als positives Element der individuellen

Persönlichkeitsentwicklung erfahr- und nutzbar zu machen.

2. Strukturen

Der Brügger Hof ist vertreten in Schleswig-Holstein und Brandenburg.

Strukturell wird der Brügger Hof geleitet von den Inhabern Knud Johannsen, Andreas Meienburg und Charlotte Johannsen-Heesch. Zu dritt haben sie die Geschäftsleitung und die Einrichtungsleitung inne.

Die hierarchischen Strukturen des Brügger Hofes sind dem folgenden Organigramm zu entnehmen.

3. Prozesse

3.1 Zielgruppe

Unsere Zielgruppe stellen Jugendliche ab 14 Jahren und deren Familien dar. Die Jugendlichen, die auf Grund von meist frühen Störungen in den primären familiären Beziehungen Entwicklungsverzögerungen und / oder Persönlichkeitsstörungen aufweisen, wie z. B.:

- Schulangst und Schulphobie
- Störungen der Impulskontrolle
- deutliche Verhaltensstörungen
- umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten wie LRS, Rechenstörung, kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten
- hyperkinetische Störungen im Sinne von Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Störungen des Sozialverhaltens sowohl innerhalb, als auch außerhalb des familiären Rahmens, häufig einhergehend mit oppositionellem Verhalten in Verbindung mit emotionalen Störungen
- Störung der Bindungen und der Objektbeziehungen
- verwahrlosungstypisches Verhalten, antisoziale Tendenzen, delinquentes Verhalten
- Störungen der Selbstwertregulation

Die damit einhergehende Bindungsängstlichkeit bzw. Unfähigkeit, das Ausmaß der Auffälligkeiten in Erleben und Verhalten führten dazu, dass die Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien oder mit familienähnlichen, ambulanten, teilstationären bzw. vorangegangenen stationären Hilfeformen, zum Teil insbesondere in räumlicher Nähe zum bisherigen Lebensumfeld nicht mehr förderbar sind / waren.

Jugendliche mit schweren körperlichen oder geistigen Behinderungen, einer Drogenabhängigkeit, einer akuten Suizidalität oder einer Schizophrenie, können nicht aufgenommen werden.

3.2 Ziele der Leistung

Ziel unserer Leistung ist entsprechend § 1 SGB VIII, die uns anvertrauten jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihr Recht auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit umzusetzen. Die konkreten Ziele jeder einzelnen Hilfe werden in der Hilfeplanung individuell festgelegt und im pädagogischen Alltag ausgestaltet und umgesetzt. Zu den Zielen des Angebots zählen u.a.:

- Ausbildung von Selbstwertgefühl, Akzeptanz der eigenen Person und der Bereitschaft, notwendige Änderungen anzugehen.

- Erwerb sozialer Kompetenz und Stabilität sowie die Befähigung, Konflikte konstruktiv zu bewältigen
- Aufarbeitung der Schulleistungsdefizite durch lerntherapeutische Maßnahmen
- Erlernen praktischer Fertigkeiten für eine eigenverantwortliche Haushalts- und Lebensführung
- Kontakte, Kommunikation und Beziehung zwischen Jugendlichen und Familie positiv gestalten
- Erlangen von sozialer Kompetenz in der Gruppe
- Konfliktlösestrategien
- Befähigung zum selbständigen Leben und selbständiger Alltagsgestaltung
    - Angemessene Tagesstruktur in der Woche und am Wochenende
    - Regelmäßiges Überprüfen und Einhalten von behördlichen Anforderungen
    - Routinen
    - Angemessener Umgang mit Medien
    - Tages- und weltpolitisches Verständnis
    - Finanzplanung
    - Lebensmittelplanung
    - Etablieren der im stationären Bereich erlernten Anforderungen der Körper- und Wohnhygiene
- Reintegration in das gesellschaftliche Umfeld mit Normen und Regeln

3.3 Fachlicher Ansatz

Unser fachlicher Ansatz und unsere theoretischen Herleitungen sind unserem Rahmenkonzept zu entnehmen.

3.3.1 Pädagogische Schwerpunkte

In der Jugendwohngemeinschaft lernen die Jugendlichen u.a. ihren Tag selbständig zu organisieren, pünktlich aufzustehen, sich ein Frühstück selbst zuzubereiten, die Schule und Freizeit eigenverantwortlich und angemessen zu gestalten, auch notwendige Hilfen einzufordern und sich somit einen ersten Eindruck hinsichtlich einer selbständigen Lebensführung zu verschaffen. Neben hauswirtschaftlicher Planung mit selbst geplanten und durchgeführten Einkäufen, dem Kochen, dem Wäschewaschen und der Reinigung der Wohnung, sollen die Jugendlichen auch lernen, mit ihren finanziellen Mitteln auszukommen. Die Jugendlichen sind grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, ihre genutzten Räumlichkeiten sauber zu halten. Die Hygiene der Räumlichkeiten wird einmal in der Woche durch eine Hauswirtschaftskraft überprüft und durch sie ggf. mit den Jugendlichen gemeinsam nachgebessert. Finanzielle Mittel werden mit einem Konto jedes Jugendlichen, welches durch die Leitung verwaltet wird, gesichert. Bei

Ausgaben werden den Jugendlichen deren Gelder ausgezahlt. Dabei können sie vorab deren Kontostand jeder Zeit einsehen, um Ausgaben planen zu können. Zusätzlich legen wir Wert auf die Gestaltung von Außenkontakten und Vereinsanbindungen etc. der Jugendlichen, damit möglichst ein stabiles soziales Netzwerk entsteht. Dabei geht es auch immer um Abgrenzungen gegenüber abweichenden bzw. schädlichen Einflüssen. Wir stehen den Jugendlichen bei jedem Schritt beratend und begleitend zur Seite, halten die Jugendlichen jedoch auch an, möglichst viele Schritte selbständig zu planen. Zusätzlich zur selbstgestalteten Freizeit, findet einmal im Jahr eine Gruppenfahrt mit der gesamten JWG und ein:er BetreuerIn statt. In die Planung der Gruppenfahrt werden die Jugendlichen vermehrt mit eingebunden, um auch in diesen Bereichen Planungs- und Handlungssicherheit gewinnen zu können.

3.3.2 Unser Rahmenkonzept in der Praxis

Uns ist es gelungen unser auf der Psychoanalyse basierendes Rahmenkonzept, in die pädagogische Praxis zu transferieren (siehe ausführliche Schilderung im Rahmenkonzept). So ist z.B. unsere haltgebende Tagesstruktur nur ein Merkmal. Durch die Tagesstruktur geben wir den jungen Menschen Orientierung und Halt. Die aufgestellten Regeln dieser Struktur sind für alle, auch für die Erwachsenen, verbindlich. Dies gibt den Jugendlichen die Sicherheit von Verlässlichkeit. Bevor die Jugendlichen in die Verselbständigung gelangen, haben sie zumeist auch im stationären Bereich gelebt und viel gelernt. Nun ist es an der Zeit da anzusetzen, wo die Jugendlichen stehen. Mit viel Einfühlungsvermögen in die Situation des jungen Menschen gelingt es, gemeinsam mit dem Jugendlichen einen individuellen Alltag zu gestalten und die verlässliche Position des Erwachsenen aufrecht zu erhalten. Soziale Kompetenzen werden zusätzlich in der Gruppe erworben und vertieft. Gruppenpädagogische Prozesse finden in Form von Reflexion, der Eigen- und Fremdwahrnehmung, Konfliktlösestrategieentwicklung, Gruppenfahrten und gruppenpädagogischen Freizeiten statt. Täglich stattfindende Gruppengespräche dienen auch zum Sozialkompetenztraining, um vorbereitet zu sein auf Anforderungen des Alltags. Der junge Mensch soll nun lernen, Gelerntes weitgehend selbständig umzusetzen. Dennoch steht ihm der Erwachsene weiterhin bei Seite und unterstützt verlässlich in den Bereichen, in denen der junge Mensch Hilfe benötigt. Der junge Mensch erfährt durch Eigenwirksamkeit und selbst getroffene Entscheidungen, ein steigendes Selbstvertrauen und weitergehend die Befähigung, um sich sorgen zu können, soweit, dass er zuletzt in einer eigenen Wohnung leben kann.

3.3.3 Lerntherapeutisches Angebot

Das lerntherapeutische Angebot gestaltet sich individuell. Für Jugendliche, die aus verschiedensten Gründen (noch) nicht in das Schulsystem reintegriert werden konnten, gibt es eine Lerntherapiegruppe für sechs Jugendliche, die schultäglich von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr stattfindet. Die lerntherapeutischen Ansätze können unserem Rahmenkonzept und dem

Teilkonzept der stationären Wohngruppe entnommen werden. Alle Jugendlichen erhalten anschließend an die Lerntherapie oder den Schulbesuch an der öffentlichen Schule innerhalb der Hausaufgabenzeit lerntherapeutische Unterstützung.

3.4 Familienarbeit/Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. dem Herkunftssystem ist für uns ein immanenter Bestandteil der Hilfe. Die Grundlagen dafür sind in der Rahmenkonzeption beschrieben. Dort beschreiben wir, dass Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im emotionalen Bereich und in der Leistungsfähigkeit des Kindes ihre Ursache nicht allein in der Person des Kindes haben. Für uns ist es daher eine logische Schlussfolgerung, die Eltern des Jugendlichen in die Arbeit einzubeziehen. Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeit im stationären Bereich kaum Früchte trägt, wenn sich an den häuslichen Umständen und den Rahmenbedingungen im Elternhaus parallel nichts ändert.

Unsere Elternarbeit ist daher:

- Strukturiert und an realistischen Zielen orientiert
- im Dienstplan verankert
- intern und extern vernetzt

Die von den Pädagog:innen erbrachte Elternarbeit ist bedarfsorientiert und individuell gestaltet. Die Eltern sind selbstverständlich in die Hilfe eingebunden und werden an sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Die Erreichbarkeit für die Eltern ist in Notfällen jeder Zeit gegeben. Für Absprachen und regelmäßige, kontinuierliche Elternarbeit wird ein:e KollegIn diese Arbeit übernehmen und in geregelten Zeiten die Eltern in Entwicklungsfragen und Beziehungsgestaltung mit einbeziehen und informieren. Über meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII und besondere Vorkommnisse informieren wir Sorgeberechtigte unmittelbar sofort.

Es finden regelmäßige Gespräche mit den Eltern auch telefonisch statt. Beurlaubungen nach Hause werden vorbereitet und nachbereitet. So werden pädagogische Ziele, die bereits bei uns in der Einrichtung erreicht worden sind, transferiert. Unser Ziel ist es, dass Eltern ihre Kinder wieder positiv wahrnehmen können und sich deren Beziehung entspannt. Ist dies erst einmal gelungen, können Eltern wieder in einen positiven Dialog mit ihren Kindern treten. In dem Alter der Jugendlichen findet dennoch ggf. auch ein Abnabelungsprozess (je nach familiärer Gegebenheit) statt. Unbeantwortete Fragen an die Eltern tauchen auf. Vergangenheit, Schicksal und Beziehung werden hinterfragt und ggf. familiär durch den Jugendlichen thematisiert. Wir begleiten die Jugendlichen auch bei diesen Herausforderungen und stehen als Stütze neben

ihnen.

Wir begleiten, wenn gewünscht, natürlich auch Kontakte zwischen Eltern und Jugendlichen, um sicher zu stellen, dass diese positiv verlaufen. Feierlichkeiten wie z.B. Geburtstage, Konfirmationen und Jugendweihen können bei uns mit den Familien stattfinden.

3.5 Ablöseverfahren

Schritt in die Selbständigkeit

Der Schritt in die Selbständigkeit bringt die Voraussetzung mit, dass der Jugendliche diesen Schritt gehen möchte, Motivation in Entwicklungsschritten mitbringt, die Vereinbarungen im Hilfeplan mit diesen übereinstimmen und der junge Mensch Selbständigkeit in der Verselbständigung erlernt hat. Die psychosoziale Entwicklung sollte zu diesem Zeitpunkt weit fortgeschritten sein, sodass keine Überforderung des Jugendlichen entsteht. Die Schritte werden von uns begleitet und mit uns geplant.

Wir begleiten die Jugendlichen bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, der Beantragung von Geldern beim Jugendamt, notwendigen Ämtergängen und der Erstellung von Anträgen zur materiellen Absicherung. Bei Ausbildungsaufnahme oder dem Besuch der weiterführenden Schule, stehen wir dem Jugendlichen bei Bedarf weiterhin bei Seite. Der Jugendliche wurde bereits im stationären Bereich auf gesellschaftliche Anforderungen vorbereitet. Dem Jugendlichen werden nun gesellschaftliche Absprachen bspw. im Sinne des Generationsvertrages vermittelt.

Rückführung in die Familie

Das Kernziel der Verselbständigung ist es, die Jugendlichen auf ein selbst organisiertes und geplantes Leben vorzubereiten, da eine Rückführung in das familiäre Umfeld bisher nicht möglich war. Somit ist es selten der Fall, dass ein Jugendlicher dennoch nach Entlassung in das familiäre Umfeld zurückkehrt. In diesen seltenen Fällen, werden sowohl das familiäre Umfeld, als auch der Jugendliche auf die baldige Situation vorbereitet. Dabei steht im Fokus der Familie, ein Umfeld zu schaffen, in dem der Jugendliche zukünftig wieder leben kann und in dem der Jugendliche und die Familie auch wieder gemeinsam leben können. Das bezieht sich zum einen auf die räumlichen Gegebenheiten, zum anderen auf die emotionalen Ressourcen der Beziehung zueinander. Dabei stellen sich bspw. Fragen wie: Inwieweit können sich Jugendlicher und Familie aufeinander einstellen? Und inwieweit werden beide Bedürfnisse beim Zusammenleben berücksichtigt?

3.6 Gesundheitliche und medizinische Betreuung

Grundsätzlich arbeiten wir in Vernetzung mit KJP's, Hausärzten, div. Fachärzten, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, einem Krankenhaus mit Notaufnahme in Routineuntersuchungen/-behandlungen und Notfallbehandlungen.

Alle pädagogischen Mitarbeiter:innen verfügen über einen Ersthelfer-Schein, welcher alle zwei Jahre erneuert wird.

Es werden mindestens drei, davon eine frisch zubereitete warme Mahlzeit und dazu gehörige Getränke, angeboten. Dabei nehmen wir Rücksicht auf Allergene, Vegetarier und Religionen.

Die Jugendlichen lernen in der Verselbständigung die Einnahme von und den Umgang mit Medikamenten.

4. Jugendschutz

Der Schutz aller uns anvertrauten Kinder- und Jugendlichen steht bei uns mit an erster Stelle. Hierzu haben wir ein umfangreiches Gewaltschutzkonzept erstellt, welches sowohl zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen als auch zum Schutz unserer Mitarbeiter:innen gilt. Dieses finden Sie auf unserer Website unter www.brueggerhof.de/downloads/.

Ein zur Einstellung neuer Mitarbeiter:innen erstellter Verhaltenskodex stellt ebenso einen Bestandteil des Schutzkonzeptes in Brandenburg dar.

5. Mitarbeiter:innen

5.1 Einstellungsverfahren und Einarbeitung

Die Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.2 Fortbildung und Erhalt der Fachkompetenzen

Die Grundlagen hierfür sind dem Schutzkonzept zu entnehmen.

5.3 Leitung

Die Jugendwohngruppe wird gemeinsam durch eine pädagogische Leitung, ihrer Stellvertretung, der Einrichtungsleitung und der Stellvertretung geleitet.

Die Leitung hat die pädagogischen Prozesse, den Jugendschutz, die Mitarbeiterleitung, Beratung

und finanziellen Fragestellungen im Blick und leitet alle Belange der Gruppe.

Die pädagogische Leitung ist rund um die Uhr für ihre Mitarbeitenden zu erreichen. Sollte die pädagogische Leitung nicht zu erreichen sein, ist die stellvertretende pädagogische Leitung und die Einrichtungsleitung zu erreichen. Zu Kernzeiten ist die pädagogische Leitung vor Ort.

5.4 Betreuung

Die Betreuung der uns anvertrauten Jugendlichen wird durch kirchlich- und stattlich anerkannte Erzieher:innen, staatl. Anerkannten/ Diplom Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen (B.A., M.A.), Auszubildende (Heim-)Erzieher:innen, duale Student:innen im Studiengang „Soziale Arbeit" und Heilerziehungspfleger:innen, teilweise mit Zusatzqualifikationen zur Traumapädagog:in und einer insofern erfahrenen Fachkraft sichergestellt.

Die Jugendwohngruppe 1 wird durch 1,2 Fachkräfte betreut.

Das lerntherapeutische der Angebot der JWG 1 wird durch 0,5 Lerntherapeut:innen abgedeckt.

Die Jugendwohngruppe 2 wird durch 1,4 Fachkräfte betreut.

Das lerntherapeutische Angebot der JWG 2 wird durch 0,75 Lerntherapeut:innen abgedeckt.

So stehen den Jugendlichen nach der Schule, ab 15-20 Uhr eine Betreuung zur Verfügung, in der individuelle Ausflüge gemacht werden oder auch Zeit für lange Gespräche ist. Am Wochenende können die jungen Menschen ausschlafen und eigenständig frühstücken, nach Bedarf in der Gruppe. Die Jugendlichen sind am Wochenende von 14 bis 19 Uhr betreut. In dieser Zeit wird in der Gruppe gemeinschaftlich Zeit verbracht, auch in Form von Aktivitäten wie Kochen, Fahrradfahren, Einkaufen, Ausflüge, Gruppengespräche etc.. In der Nacht werden die Jugendlichen nicht aktiv durch eine Nachtbereitschaft betreut, sie sind durch die abgedeckte Betreuung der stationären Wohngruppen jedoch nicht allein im Schloss. In Notfällen können sie sich jeder Zeit an die Betreuer:innen der stationären Wohngruppe wenden. Ein:e Kolleg:in steht darüber hinaus per Rufbereitschaft im Notfall für die Jugendlichen zur Verfügung und kommt bei Bedarf auch in die Einrichtung.

5.5 Verwaltung

Die Verwaltung wird durch unsere Hauptverwaltung im Haupthaus Brügge (Schleswig-Holstein) und einer Ergänzung durch eine Verwaltungsfachkraft in Dallmin abgedeckt.

5.6 Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit

Auch die Arbeitssicherheit spielt bei uns eine wichtige Rolle. Vor allem die Mitarbeiter:innen aus dem pädagogischen Dienst werden regelmäßig hinsichtlich des Brandschutzes, Erste Hilfe, Infektionsschutz und Fahrzeugsicherheit informiert. Regelmäßige Begehungen finden im Rahmen einer Kontrolle von Einhaltung der Sicherheitsstandards statt.

Regelmäßige Brandschutz- und Räumungsübungen mit Kolleg:innen und Jugendlichen sind in unserer Einrichtung selbstverständlich. Dazu gehören die jugendgerechte Unterweisung von Information, wie schnell durch Unachtsamkeit ein Feuer ausbrechen kann, wie dies zu verhindern ist und wie sich im Brandfall zu verhalten ist (Alarmieren, Retten, Brand bekämpfen).

5.7 Haustechnik und -sicherheit

Haustechnik

Häuser von außen und innen in Stand zu versetzen, der den Jugendlichen ein Gefühl von Geborgenheit und eines sicheren Zuhauses auf Zeit gibt, trägt zur inneren Stabilität der Kinder und Jugendlichen bei. Eine professionell durchgeführte Sanierung der Jugendzimmer und Gruppenräume oder das neue Dach auf dem Haus, in dem sie leben, wird von den Jugendlichen mit großen Augen verfolgt und lässt sie ahnen, welche Möglichkeiten tatkräftiges, konstruktives Handeln hat. Hier wird Interesse geweckt und es wird schon mal nachgefragt, wie denn das ein oder andere funktioniert. Für die Jugendlichen ist äußere Ordnung von großer Bedeutung, auch dies trägt zur inneren Sicherheit der Jugendlichen bei. Der schön gestaltete Lebensraum gewinnt für sie an Wert und gilt fortan als schützenswert. Auf diese Basis können sich unsere Jugendlichen in ihrer Entwicklung verlassen.

Wir bieten diese Sicherheit in Dallmin mit einem Handwerksteam. Das ist vertreten durch einen Abteilungsleiter, ein Hausmeister, einem Dachdecker und einem Maler, die gemeinsam das Handwerksteam abbilden.

Die Sicherheit der Jugendlichen und Erwachsenen in ihrem Lebensraum ist eine große Aufgabe. Hier arbeiten die unterschiedlichen Gewerke zusammen. Durch die regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen mit den Abteilungen Hauswirtschaft, pädagogische Leitung und Haustechnik werden Gefahrenstellen in den Lebensräumen rechtzeitig erkannt und durch die

Betriebshandwerkerschaft beseitigt. Als Kleinigkeit anmutende Mängel, wie zum Beispiel hochstehende Teppichkanten, können schnell beseitigt werden.

Der Brandschutz spielt in der Sicherheit eine für die Bewohner:innen zentrale Rolle. Brand- und Rauchmeldeanlagen, die aufgeschaltet sind oder ihren Alarm auf dem Diensthandy eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin melden, sind einzurichten und zu warten. Die Flucht- und Rettungswege sind regelmäßig zu kontrollieren. Hier arbeiten wiederum die Hauswirtschaft und Haustechnik eng zusammen. Die Rauchschutztüren müssen regelmäßig auf ihre Funktion geprüft werden. Das Spektrum der Arbeiten in diesem Bereich ist sehr groß. Für das Wohlergehen der Erwachsenen und der Jugendlichen werden regelmäßig die Räumlichkeiten renoviert oder wenn nötig saniert. Von außen sind die Gebäude in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Der Park und der Garten sollen auch in einem jugendgerechten Zustand sein, dies beinhaltet auch die regelmäßige Baumpflege.

6. Qualität

6.1 Datenschutz

Die Brügger Hof GbR ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten und umzusetzen. Die Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der DSGVO und auf dieser Basis erstellten internen Richtlinien der Brügger Hof GbR. Wir sind gesetzlich verpflichtet, das Sozialgeheimnis gemäß § 35 SGB I zu wahren und die Regelungen über den Sozialdatenschutz gemäß §§ 67-85a SGB X in Verbindung mit §§ 61-65 SGB VIII anzuwenden.

Neben den obligatorischen Belehrungen zum Datenschutz findet eine regelmäßige Sensibilisierung zu Themen des Datenschutzes Rahmen von Weiterbildungen, Dienstberatungen und Einzelgesprächen statt.

6.2 Ordnungsgemäße Buch- und Aktenführung nach § 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII und § 47 Abs. 2 SGB VIII

6.2.1 Dienstpläne

Der Dienstplan der Einrichtung wird nach den Arbeitskernzeiten für 7 Tage/Woche erstellt und gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre archiviert.

6.2.2 Dokumentation

Die Dokumentation leisten wir in Form von Tagesdokumentation, Dokumentation besonderer

Vorkommnisse, Dokumentation bei Aufnahme, durch Entwicklungsberichte, bei Dienstberatungen, Arztbesuche und Arzneimittelvergabe sowie bei Bedarf auch bei/nach Elternkontakten.
Meldepflichtige Ereignisse nach § 47 SGB VIII werden lückenlos dokumentiert und mindestens 5 Jahre aufbewahrt sowie beim MBJS gemeldet. Zur Abwehr möglicher Haftungsansprüche können Unterlagen im Einzelfall bis zu 30 Jahre nach dem Schadenereignis aufbewahrt werden.

6.2.3 Buchführung

Die monatliche Buchführung wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit unserem Steuerbüro in Bordesholm geführt. Das Steuerbüro erstellt jährlich einen Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung).
Die Überweisungen von Zahlungsvorgängen und die Rechnungslegung an die beauftragten Jugendämter erfolgt durch das Verwaltungsbüro über das Konto der GbR. In jeder Einrichtung gibt es eine Barkasse für Ausgabenbereiche, wie Taschengeld, die Lebensmittelbeschaffung, Kleidung oder Kleinmaterialien sowie Fahrkarten etc., die ebenfalls monatlich über die Kostenstelle gebucht wird.
Sämtliche Buchungsbelege, Bilanzen und betriebliche Steuerunterlagen werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen 10 Jahre archiviert.
Die monatliche Bekleidungspauschale und das Taschengeld werden personenbezogen auf ein EDV-Konto des jungen Menschen gebucht. Ausgaben werden entsprechend im EDV-Konto vermerkt. Das Saldo des personenbezogenen EDV-Kontos kann jederzeit abgefragt und ausgedruckt werden. Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie gemäß § 47 SGB VIII mindestens 5 Jahre aufbewahrt.

6.2.4 Aufbewahrung von Unterlagen

Die Erfassung des in der Einrichtung tätigen Personals erfolgt über DABEA an das MBJS. Über diese Plattform werden auch alle weiteren Meldepflichten, die das MBJS betreffen, abgewickelt. Die Personalunterlagen sind im Verwaltungsbüro der Brügger Hof GbR archiviert. Steuerlich relevante Unterlagen werden 10 Jahre aufbewahrt, die übrigen Personalunterlagen in der Regel mindestens 6 Jahre.

6.2.5 Führungszeugnis

Führungszeugnisse aller Mitarbeiter:innen werden fristgerecht angefordert (zu Beginn des Arbeitsverhältnisses sowie alle fünf Jahre) und eingesehen.

6.3 Vernetzung mit Facheinrichtungen

Unsere Jugendlichen nutzen unter anderem auch diese öffentlichen Angebote:

- TUS Dallmin (Turn- und Sportverein)
- Die freiwillige Feuerwehr Dallmin
- Elbland Towers Perleberg (Basketball)
- SSV Berge (Fußballverein)
- Einheit Perleberg (Sportverein)
- Kreismusikschule Prignitz
- Wasserwacht
- Agentur für Arbeit
- div. Ausbildungsbetriebe und Ansprechpartner
- div. Ausbildungsschulen

6.4 Planung, Kontrolle, Reflexion

Planung, Kontrolle und Reflexion erfolgen durch das Leitungsteam in den Bereichen:

- Kinder- und Jugendschutz – stetig und anlassbezogen
- Hygiene – stetig und anlassbezogen
- Arbeitssicherheit – stetig und anlassbezogen
- Pädagogische Strukturen – stetig und anlassbezogen
- Lerntherapie – stetig und anlassbezogen
- Verwaltung – stetig und anlassbezogen
- Dokumentation – stetig und anlassbezogen

6.5 Qualitätsentwicklung

Das Qualitätsmanagement-System des Brügger Hofes ist prozessorientiert aufgebaut und hilft uns dabei das Potential unserer Dienstleistungen als pädagogische Jugendhilfeeinrichtung stetig weiter zu entwickeln und zukunftssicher zu gestalten – trotz des Wandels und der dadurch veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen. An einer effektiven Qualitätssicherung beteiligen sich alle Mitarbeiter:innen des Brügger Hofes. Die Einführung entsprechender Systeme ist daher als ein mehrjähriger Umsetzungsprozess anzusehen. Sie sind integraler Bestandteil des Brügger Hofes und seiner Abläufe.

Eine pädagogische Jundhilfeeinrichtung, deren Kinder/Jugendliche und Mitarbeiter:innen sich weiterentwickeln, muss sich selbst mit ihnen entwickeln. Wir tun das systematisch und strukturiert, indem wir mit externen Beratern für Qualitätsmanagement und Strategie Ergebnisse reflektieren und Verbesserungen umsetzen. Gut organisierte und fortlaufend verbesserte Arbeitsabläufe sichern die Qualität der Arbeitsergebnisse im Brügger Hof. Das QM-System ist ein lebendiger Verbesserungsprozess. Im Ergebnis bestätigt es einmal mehr das in uns gesetzte

Vertrauen von Kindern/ Jugendlichen, Eltern und Behörden. Auch an deren kritischer Rückmeldung orientiert sich unser Qualitätsmanagement.